



## Voraussetzungen für den Erwerb von Befähigungsnachweisen gem. STCW 95 - Umschreibung von Befähigungszeugnissen der Marine -

### Befähigungsnachweis über Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung und Unterweisung für alle Seeleute

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines zivilen „Befähigungsnachweises Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung und Unterweisung für alle Seeleute“ erfüllen (ehemalige) Soldaten, die Nachweise erbringen über

- 1.) einen Lehrgang zum Schiffssicherungs-Truppführer **oder**  
einen Lehrgang zum Leiter am Einsatzort **oder**  
einen Lehrgang zum Schiffssicherungsgruppenführer **oder**  
einen Lehrgang Schadensabwehr für Offiziere.  
Als Nachweis anerkannt ist ein Lehrgangszeugnis mit entsprechender Lehrgangsbezeichnung.
- 2.) 6 Monate Verwendung an Bord von Booten oder Schiffen der Marine, unabhängig von der Verwendungsreihe. Als Nachweis anerkannt ist eine beglaubigte Kopie über ein (vorläufiges) Dienstzeugnis oder das Stammbblatt der Marine.
- 3.) die Befähigung für medizinische Erste Hilfe.  
Als Nachweise anerkannt sind:
  - Teilnahmebescheinigungen über eine Ausbildung in Erster Hilfe nach §19 Abs. 2 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) **oder**
  - Teilnahmebescheinigungen nach BGV A1 (Erste Hilfe) **oder**
  - Teilnahmebescheinigungen an medizinischen Wiederholungslehrgängen gemäß § 2 Abs. 3 der Krankenfürsorgeverordnung **oder**
  - Bescheinigungen gemäß VMBL 2000 S. 39. Hier ist die Regelung zur Anerkennung von Nachweisen der Bundeswehr über eine Ausbildung in Erster Hilfe veröffentlicht. Anerkannt ist z.B. auch die Sanitätsausbildung aller Truppen. Bei Antragstellung darf die Teilnahme an einer entsprechenden Ausbildung nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.

## **Befähigungsnachweis in fortschrittlicher Brandbekämpfung**

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines zivilen „Befähigungsnachweises in fortschrittlicher Brandbekämpfung“ erfüllen (ehemalige) Soldaten, die Nachweise erbringen über

- 1.) einen Befähigungsnachweis „Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung und Unterweisung für alle Seeleute“ (siehe Nr. 2.2.1) und
- 2.) einen Lehrgang zum Schiffssicherungsgruppenführer oder den Nachweis über einen Lehrgang Schadensabwehr für Offiziere.

Als Nachweis anerkannt ist ein Lehrgangszeugnis mit entsprechender Lehrgangsbezeichnung. Liegt bei Antragstellung ein entsprechender Lehrgangsabschluss länger als 5 Jahre zurück, so ist zusätzlich ein Nachweis über eine Borddienstverwendung von 12 Monaten innerhalb der letzten 5 Jahre einzureichen. Als Nachweis anerkannt ist eine beglaubigte Kopie über ein (vorläufiges) Dienstzeugnis oder das Stammbblatt der Marine.

## **Befähigungsnachweis Rettungsbootmann für Überlebensfahrzeuge und Bereitschaftsboote**

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines zivilen Befähigungsnachweises „Rettungsbootmann für Überlebensfahrzeuge“ erfüllen (ehemalige) Soldaten, die Nachweise erbringen über

- 1.) den Befähigungsnachweis „Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung und Unterweisung für alle Seeleute“ (siehe Nr. 2.2.1) und
- 2.) einen Lehrgang zum Rettungsbootmann und
- 3.) eine Einweisung in das Freifallrettungsboot.

Als Nachweis anerkannt ist ein Lehrgangszeugnis mit entsprechender Lehrgangsbezeichnung. Liegt bei Antragstellung ein entsprechender Lehrgangsabschluss länger als 5 Jahre zurück, so ist zusätzlich ein Nachweis über eine Borddienstverwendung von 12 Monaten innerhalb der letzten 5 Jahre einzureichen. Als Nachweis anerkannt ist eine beglaubigte Kopie über ein (vorläufiges) Dienstzeugnis oder das Stammbblatt der Marine.

## **Befähigungsnachweis Rettungsbootmann für schnelle Bereitschaftsboote**

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines zivilen Befähigungsnachweises „Rettungsbootmann für schnelle Bereitschaftsboote“ erfüllen (ehemalige) Soldaten, die Nachweise erbringen über

- 1.) den Befähigungsnachweis „Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung und Unterweisung für alle Seeleute“ (siehe Nr. 2.2.1) und
- 2.) einen Lehrgang zum Rettungsbootmann Marine mit entsprechendem Vermerk für schnelle Bereitschaftsboote und
- 3.) eine Einweisung in das Freifallrettungsboot und

Als Nachweis anerkannt ist ein Lehrgangszeugnis mit entsprechender Lehrgangsbezeichnung. Liegt bei Antragstellung ein entsprechender Lehrgangsabschluss länger als 5 Jahre zurück, so ist zusätzlich ein Nachweis über eine Borddienstverwendung von 12 Monaten innerhalb der letzten 5 Jahre einzureichen. Als Nachweis anerkannt ist eine beglaubigte Kopie über ein (vorläufiges) Dienstzeugnis oder das Stammbblatt der Marine.